



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e. V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in 33098 Paderborn

Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG

Nachweis über die vorübergehende Berechtigung zum erlaubnisfreien Erwerb, Besitz und Führen von Waffen nach § 12 Waffengesetz

(Beleg gemäß § 38 Nr. 1e Waffengesetz (WaffG))

Überlassungsvereinbarung

Angaben zur Person des **Überlassers**:

Name	Vorname(n)
Wohnung Straße, Nr.	PLZ, Ort

Angaben zur Person des **Erwerbers/Besitzers**:

Name	Vorname(n)
Wohnung Straße, Nr.	PLZ, Ort

Berechtigungsnachweis des **Erwerbers/Besitzers**:

Waffenbesitzkarte Nr.	Ausstellende Behörde
-----------------------	----------------------

Der Überlasser überlässt dem Erwerber

- ☐ gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG für die Dauer von höchstens einem Monat ab Datum der Überlassung und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit einschl. Beförderung
- ☐ gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1b WaffG vorübergehend zum Zweck der sicheren Verwahrung und Beförderung
- ☐ gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 WaffG Munition zum vom Bedürfnis umfassten Zweck (siehe Tabelle)

folgende Waffen entsprechend der angegebenen WBK(n) des **Überlassers**:

Lfd. Nr.	WBK Nr. des Überlassers ¹	Ausstellende Behörde	Hersteller und Modell	Herstellungsnummer	Munition Anzahl/Kaliber
1					
2					
3					
4					
5					

¹ Der Erwerber hat eine Ablichtung der betreffenden WBK(n) erhalten.

Ein Überlassen an Dritte außerhalb einer zugelassenen Schießstätte ist nicht gestattet.

Der Erwerber verpflichtet sich, die Schusswaffe(n) sorgsam zu behandeln. Treten während der Überlassung Mängel an einer Waffe oder dem Zubehör auf, so hat der Erwerber den Überlasser unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Eine Haftung für diese Mängel trifft den Erwerber nur, soweit ihn ein Verschulden trifft.

Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Datum der Überlassung	Unterschrift des Überlassers	Unterschrift des Erwerbers/Besitzers
-----------------------	------------------------------	--------------------------------------